

GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR EWIFOAM-PARKETTUNTERLAGEN

SPITZENQUALITÄT AUS DEUTSCHLAND

Wir gratulieren zum Kauf einer ewifoam-Parkettunterlage. Sie haben sich damit für ein Qualitätsprodukt entschieden. Bitte lesen Sie dieses Garantiezertifikat sowie die Verlegeanleitung (auch des Oberbodenherstellers) sorgfältig durch, um die richtige Anwendung sicher zu stellen.

Moderne Technologie, jahrzehntelanger Erfahrungsreichtum und handwerkliches Können sind das Rezept für die internationale ewifoam-Markenqualität in Sachen Parkettunterlagen. Ewifoam-Parkettunterlagen sind vor allem auch deshalb beliebt, weil sie für ihre Langlebigkeit bekannt sind.

EWIFOAM QUALITÄTSGARANTIE

Die hochwertige und präzise Herstellung der ewifoam-Parkettunterlagen verspricht eine dauerhafte Zufriedenheit. Deshalb gewähren wir auch eine über das gesetzliche Maß hinausgehende Qualitätsgarantie auf unsere Parkettunterlagen.

GARANTIEERKLÄRUNG

Ewifoam E. Wicklein GmbH übernimmt unter nachstehenden Bedingungen für ihre Produkte eine Qualitätsgarantie mit nachfolgender Laufzeit:

2 Jahre auf Produkte der Serie ‚BASIC‘

5 Jahre auf Produkte der Serie ‚PREMIUM‘

10 Jahre auf Produkte der Serie ‚PROFESSIONAL‘

Die Garantie gilt für ewifoam Produkte, die seit Januar 2008 in Europa gekauft und verlegt wurden. Sie tritt in Kraft ab dem Kaufdatum. Die Garantie bezieht sich auf verdeckte Mängel der Parkettunterlage, die auf Material- oder Herstellungsfehler beruhen und innerhalb der Garantiefrist auftreten. Das Material ist vor der Verlegung auf eventuelle Materialfehler/Beschädigungen zu prüfen.

Offene Mängel müssen vor dem Verlegen reklamiert werden.

Die Garantie gilt ausschließlich für die Erstverlegung des Produktes im normal beanspruchten, privaten Wohnbereich, ausgenommen Naß- und Feuchträume.

VON DER GARANTIE SIND AUSGENOMMEN:

Schäden durch

- unsachgemäße Verlegung (entgegen der ewifoam-Verlegeanleitung, welche jedem Paket beiliegt und unter <http://www.ewifoam.de> heruntergeladen werden kann bzw. entgegen den Regeln des Handwerks - VOB C, DIN 18356 bzw. 18365)
- stehendes Wasser
- Insektenbefall
- Unfälle, höhere Gewalt

Rein optische Beeinträchtigungen wie etwa

- Farbveränderungen durch Lichteinwirkung
- mechanische Beschädigung (Knicke, Risse, ...) oder Flecken, solange dadurch nicht die Eigenschaft als Parkettunterlage beeinträchtigt wird

GARANTIELEISTUNG

Bei Anerkennung des Garantiefalls liefert ewifoam kostenlos Ersatzware. Ist das Produkt nicht mehr lieferbar, erhalten Sie gleichwertigen Ersatz aus dem aktuellen ewifoam-Sortiment. Das Ersatzmaterial kann von dem Kunden kostenlos, unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz von Demontage-, Verlege- oder Folgekosten sowie auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst eingetreten sind, bei der ursprünglichen Verkaufsstelle, die sich aus der Originalrechnung ergibt, abgeholt werden.

ANMELDUNG DES GARANTIEFALLS:

Jede Beanstandung muss bei ewifoam schriftlich unter Vorlage der Originalrechnung des Fachhändlers, die als Garantieurkunde gilt, erfolgen. Kann die Originalrechnung des Fachhändlers nicht mehr vorgelegt werden, ist ein Garantieanspruch ausgeschlossen. Nach Eingang der Anzeige bei ewifoam hat ewifoam innerhalb von vier Wochen dem Kunden gegenüber zu erklären, ob ein Garantiefall anerkannt wird. Erfolgt keine Mitteilung innerhalb dieser Frist, gilt der Garantiefall als abgelehnt. Während dieses Zeitraums ist ewifoam oder einem von ihr beauftragten Dritten die Besichtigung der beanstandeten Parkettunterlage vor Ort zu gewähren, um die Berechtigung des Anspruchs zu prüfen.

VERJÄHRUNG DES GELTEND GEMachten GARANTIEANSPRUCHS:

Durch den Garantiefall verlängert sich die Garantiefrist nicht. Die Ansprüche aus dieser Garantie verjähren in sechs Monaten, beginnend mit dem Eingang der schriftlichen Beanstandung des Kunden bei ewifoam, frühestens jedoch mit Ablauf der Garantiefrist.